

Urteil im Mordfall Janine G.: Lebenslange Haft rechtskräftig!

Urteil im Mordfall Janine G. rechtskräftig: OGH lehnt Nichtigkeitsbeschwerde ab. Angeklagter droht lebenslange Haft.



Lustenau, Österreich - Am 23. Mai 2025 ist das Urteil im Mordfall Janine G. rechtskräftig geworden. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat die Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten abgelehnt, sodass das im Juli 2024 verhängte Urteil auf lebenslange Haft bestehen bleibt. Die Tat ereignete sich im März 2022 in einer Wohnung in Lustenau, wo der 28-jährige Angeklagte die 30-jährige Janine erwürgte.

Ermittlungen führten schnell zur Festnahme des Mannes, der außerdem versuchte, die Tat einem Unbeteiligten anzulasten. Dies stellte eine zusätzliche Anklage wegen Verleumdung dar. Die Leiche von Janine wurde im Lustenauer Ried abgelegt, und esäre nach einer Vermisstenanzeige des Vaters des Opfers

entdeckt. Details der Nacht des Verbrechens deuten auf einen Streit über Schulden hin, die der Angeklagte bei Janine in Höhe von 15.000 Euro hatte.

Der Prozess und die Beteiligten

Im Prozess stellte sich heraus, dass der 28-jährige Unterstützung von einem 22-jährigen Komplizen erhielt, der wegen Unterlassung der Verhinderung einer Straftat vor Gericht steht. Laut Staatsanwalt Markus Fussenegger versuchten die beiden Männer, die Leiche zu entsorgen, nachdem der Mord begangen worden war. Die Ermittler fanden DNA-Mischspuren unter den Fingernägeln des Opfers, die auf den 28-jährigen weisen. Dieser behauptete jedoch, die DNA wäre beim Ablegen der Leiche übertragen worden.

Die Überwachungskamera einer Tankstelle hatte das Auto der Tatverdächtigen in der Nähe des Fundortes der Leiche aufgezeichnet. Dies trug zur schnellen Identifizierung der Verdächtigen bei. Zeugen berichteten von Konflikten zwischen Janine und dem Angeklagten, die darauf hinweisen, dass die Schulden eine Rolle in dem tödlichen Streit spielten. Der 28-jährige gestand auch, sometimes zu spät gezahlt zu haben.

Perspektiven und rechtliche Konsequenzen

Das Verfahren ist noch nicht endgültig abgeschlossen, da über die genaue Strafhöhe das Oberlandesgericht Innsbruck entscheiden muss. Der 22-jährige, der nicht an der Tat mitgewirkt hat, aber aus Angst nicht intervenierte, könnte bis zu zwei Jahre für die Störung der Totenruhe erhalten, bekannte sich jedoch nicht schuldig. Anders sieht es für den 28-jährigen aus; ihm droht eine lebenslange Haftstrafe.

Die Tragödie um Janine G. wirft nicht nur Fragen über individuelle Schuld auf, sondern spiegelt auch größere gesellschaftliche Probleme wider. In Anbetracht der gerichtlichen Kriminalstatistik in Österreich, die regelmäßig

veröffentlicht wird, können solche Fälle im Kontext von Verurteilungsstatistiken und der Häufigkeit von Gewaltdelikten verstanden werden. Solche Statistiken sind wichtig, um die Prävalenz von Gewaltverbrechen zu analysieren und präventive Maßnahmen zu entwickeln.

Die gerichtliche Kriminalstatistik für 2019 und 2020 zeigt, wie häufig Personen wiederholt mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Analysen dieser Statistiken könnten dazu beitragen, zukünftige Verbrechen zu verhindern und ein besseres Verständnis für die Dynamiken, die zu kriminellern Verhalten führen, zu entwickeln. Die umfassenden Daten sind auf der Website von Statistik Austria verfügbar und bieten einen Überblick über die Entwicklungen im österreichischen Rechtssystem.

Details	
Vorfall	Mord
Ursache	Schulden
Ort	Lustenau, Österreich
Festnahmen	1
Schaden in €	15000
Quellen	• www.vol.at • www.oe24.at • www.statistik.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at